

## Beitragsordnung

### 1. Allgemeines

Die Beitragsordnung legt fest, in welcher Höhe sowie Art und Weise die Mitglieder des Vereins ihre Beiträge zu entrichten haben. Grundlage dafür bildet der § 6 der Satzung des Vereins. Der Beitrag setzt sich aus Grundbeitrag zuzüglich eines Abteilungsbeitrages sowie eventuellen Zusatzbeiträgen jhbyzusammen.

### 2. Grundbeitrag

Der Verein erhebt für alle Mitglieder einen monatlichen Grundbeitrag (Teilnahme an einer Übungsgruppe pro Woche).

Grundbeitrag: 15,00 €

### 3. Abteilungsbeitrag

Bei Aufnahme in den Verein wählt jedes Mitglied eine Übungsgruppe und bestimmt somit die Zugehörigkeit zur entsprechenden Abteilung. Die Abteilungen erheben zusätzlich zum monatlichen Grundbeitrag folgenden Abteilungsbeitrag (Teilnahme an einer Übungsgruppe pro Woche):  
Rehasport\* -

\*Der Abteilungsbeitrag Rehasport gilt nur für Mitglieder mit einer gültigen Reha-Verordnung.

Kindersport	17,50 €
Gesundheitssport Wirbelsäule	12,00 €
Gesundheitssport Aqua	25,00 €
Gesundheitssport Fitness	15,00 €

\*Beim Gesundheitssport Fitness wird dringend ein individueller Trainingsplan empfohlen. Gesundheitssportler können sich für 50% der Trainergebühr einen Plan bei Fitness exklusiv erstellen lassen.

### 4. Zusatzbeitrag (außer Rehasport)

Für die Zugehörigkeit zu jeder weiteren Gruppe wird der entsprechende Abteilungsbeitrag erhoben.

### 5. Gebühren

#### Aufnahmegebühr

Die Aufnahmegebühr ist ein Festbetrag von 10,00 €, der einmalig bei Aufnahme in den Verein Zentrum für Reha- und Kindersport Leipzig/ Markkleeberg e. V. zu entrichten ist.

#### Mahngebühr

Mahngebühr wird erhoben, wenn Mitglieder schriftlich an die Zahlung von Mitgliedsbeiträgen erinnert werden müssen. Die Mahngebühr beträgt 3,00 € pro Zahlungserinnerung.

#### Bankgebühr

Eine Bankgebühr wird in dem Fall erhoben, wenn die kontoführende Institution nach erfolgtem Lastschriftverfahren auf Verschulden des Mitgliedes dem Verein eine Rückbuchungsgebühr etc. in Rechnung stellt.

### 6. Entrichtung der Mitgliedsbeiträge

Die Mitgliedsbeiträge sind ab Beitrittsmonat unabhängig vom Eintrittsdatum des Monats in voller Höhe zu entrichten, bei Barzahlung am Anfang eines Monats. Die Mitgliedsbeiträge sind monatlich zu zahlen. Deren Entrichtung sollte vorrangig durch SEPA-Lastschriftmandate erfolgen. Die Mitgliedsbeiträge werden mit einer SEPA-Lastschrift zum 27. eines jeden Monats eingezogen. Fällt der Belastungstag auf ein Wochenende oder einen Feiertag, verschiebt sich der Fälligkeitstag auf den folgenden Geschäftstag des Kreditinstituts. Zahlungsrückstände werden auf dem Rechtsweg eingefordert.

### 7. Gültigkeit und Verfahren

Die Beitragsordnung hat Gültigkeit für alle Abteilungen und Mitglieder des Vereins Zentrum für Reha- und Kindersport Leipzig/ Markkleeberg e. V. Sie tritt am 1.3.2025 auf Beschluss der Vorstandsversammlung am 29. Oktober 2024 und der Mitgliederversammlung am 08. November 2024 in Kraft. Änderungen der Beitragsordnung sind nur mit Beschluss der Vorstandsversammlung möglich.

**Zentrum für Reha- und Kindersport Leipzig/ Markkleeberg e. V., Arthur-Hoffmann-Str.  
175, 04277 Leipzig  
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE78ZZZ00000741100**